

Wahlbekanntmachung

für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 bis 16 sowie zum Rat des L-Netzes im Wintersemester 2011/2012

Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschlagslisten:

21. November 2011, bis 17.00 Uhr
Ort: Sozialzentrum, Neue Mensa,
Bockenheimer Landstraße 133 5. OG Raum 520

Offenlegung des Zentralen Wählerverzeichnisses:

14. November 2011,
09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Ort: Studierendenhaus, Jügelstraße 1,
Konferenzraum 3 (Raum B 105, 1. OG)

Zulassung der Listen und Beschlüsse über Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis:

25. November 2011, ab 14 Uhr
Ort jeweils: Studierendenhaus, Jügelstraße 1,
Konferenzraum 3 (Raum B 105, 1. OG)

Briefwahlschluss:

16. Januar 2012, 16.00 Uhr
(letzter Einwurf Briefkasten Poststelle Bockenheim)

Urnenwahl:

23. Januar bis 25. Januar 2012, 09.00 – 15.00 Uhr
26. Januar 2012, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr („Mensatag“)

Öffentliche Stimmauszählungen:

(a) für die Studierendenparlamentswahl: 26. Januar 2012, ab 17.00 Uhr
Studierendenhaus, Jügelstr. 1, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)
(b) für die Fachschaftsratswahlen sowie die Wahl zum Rat des L-Netzes:
30. Januar 2011, ab 11.00 Uhr,
Studierendenhaus, Jügelstraße 1, Konferenzraum 3 (Raum B 105, 1. OG)

Gemäß §76 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i.d.F. vom 15.12.2009 und gemäß §§8, 19, 30 der Satzung der Studierendenschaft der Goethe-Universität vom 29.08.2008 in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu anderen Gremien der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16.04.2008 werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten durchgeführt. Gemäß §29 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008 wird die Wahl zum Rat des L-Netzes durchgeführt.

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) in einem gemeinsamen Wahlverfahren gewählt. Hierbei hat für jede Wahl jede(r) Wahlberechtigte jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt; jede(r) Wahlberechtigte hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter(innen) zu wählen sind; Stimmhäufung ist unzulässig.

1. Wahlberechtigung (aktives und passives Wahlrecht)

Die Wahlberechtigung setzt die Eintragung in das Zentrale Wählerverzeichnis voraus. Darüber hinaus gilt:

a) Für die Wahl zum Studierendenparlament ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wahlberechtigt.

b) Für die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 bis 16 ist jede(r) immatrikulierte Student(in) nur in dem Fachbereich, dem er/sie wahlrechtlich – entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung – angehört und in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist, wahlberechtigt. Die Fachbereichs-Wahlberechtigung ist zu ersehen aus dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsunterlagen.

c) Für die Wahl des Rats des L-Netzes ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Studierendenparlament eingetragen ist und für ein Lehramtsstudium eingeschrieben ist, wahlberechtigt.

2. Wählerverzeichnis

Das Zentrale Wählerverzeichnis für die Wahl des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes wird am 21.11.2011 um 17.00 Uhr geschlossen. Es liegt am selben Tag von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr im Wahlamt (Bockenheimer Landstr. 133 (Sozialzentrum/Neue Mensa) Zimmer 525-527, 5. OG), sowie zur selben Zeit beim Studentischen Wahlausschuss (Bockenheimer Landstr. 133 (Sozialzentrum/Neue Mensa) Zimmer 520, 5. OG)) zur Einsichtnahme aus.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Student(innen) aufgenommen, die sich bis zum 17.10.2011 zurückgemeldet bzw. immatrikuliert haben und als solche amtlich registriert wurden. Später Registrierte / Rückgemeldete werden nicht mehr aufgenommen und können ihr Wahlrecht nur durch rechtzeitigen Einspruch auf nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis wahren.

Bis zur Schließung des Zentralen Wählerverzeichnisses besteht die Möglichkeit der nachträglichen Eintragung durch den Wahlausschuss auf dem Wege des formlosen, schriftlichen Einspruches. Einspruch gegen eine fehlerhafte Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann bis 21.11.2011 um 16.00 Uhr (Ausschlussfrist!) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden; der Einspruch ist beim Wahlamt zu Händen des Studentischen Wahlausschusses einzureichen. Über Einsprüche wird am 24.11.2011 um 14.00 Uhr in öffentlicher Sitzung des Studentischen Wahlausschusses entschieden; Ort: Studierendenhaus, Jügelstraße 1, Raum B 105 (Konferenzraum 3, 1. OG).

3. Vorschlagslisten

Formblätter sind beim Wahlamt, Bockenheimer Landstr. 133 (Sozialzentrum/Neue Mensa) Zimmer 525-527, 5. OG und im AstABüro, Studierendenhaus, Jügelstr. 1, Raum B 2, EG, erhältlich. Sie können ebenso auf der Homepage des AstA (<http://www.asta-ffm.de>) oder auf der Homepage des Wahlamtes der Universität (<http://www.uni-frankfurt.de/org/lgt/admin/ssc/wa/index.html>) heruntergeladen werden.

a) für die Wahl zum Studierendenparlament

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl zum Studierendenparlament müssen am 21.11.2011, bis spätestens 17.00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss, Studierendenhaus, Jügelstraße 1, Raum B 105 (Konferenzraum 3, 1. OG), persönlich eingereicht werden. Bis zum 21.11.2011 können Vorschlagslisten während der Sprechzeiten beim Wahlamt (Bockenheimer Landstr. 133 (Sozialzentrum/Neue Mensa) Zimmer 525-527, 5. OG, Mo – Do, 09 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr, Fr 09 – 12 Uhr) persönlich abgegeben werden. Die Abgabe z.B. im AstA-Büro oder in der Poststelle der Universität oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlamt ist notwendig!).

Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidat(inn)en mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen. Listen, die nicht bereits bisher im Studierendenparlament vertreten waren, können

nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Anschrift, Matrikelnummer und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen; eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Formblätter sind im AstA-Büro (Jügelstr. 1, Raum B 2, EG), im Wahlamt (Bockenheimer Landstr. 133 (Sozialzentrum/ Neue Mensa) Zimmer 525-527, 5. OG) sowie im Internet auf der Homepage des AstA und des Wahlamtes erhältlich. Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 24.11.2011 ab 14.00 Uhr in öffentlicher Sitzung entschieden (Ort: Studierendenhaus, Jügelstraße 1, Raum B 105 (Konferenzraum 3, 1. OG)), und die Auslosung der Listenreihung auf dem Stimmzettel wird vorgenommen.

b) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes sind am Dienstag, 22.11.2011, bis spätestens 17.00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss, Studierendenhaus, Jügelstraße 1, Raum B 105 (Konferenzraum 3, 1. OG), persönlich einzureichen. Bis 22.11.2010 können Vorschlagslisten während der Sprechzeiten beim Wahlamt (Bockenheimer Landstr. 133 (Sozialzentrum / Neue Mensa) Zimmer 525-527, 5. OG, Mo – Do, 09 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr, Fr 09 – 12 Uhr) persönlich abgegeben werden. Die Abgabe z.B. im AstA-Büro oder in der Poststelle oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlamt ist notwendig!).

Die Zahl der Mitglieder in den Fachschaftsräten ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008. Die Zahl der Mitglieder des Rats des L-Netzes beträgt neun. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste mit beliebig vielen Kandidat(inn)en mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der auf der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 24.11.2011 ab 14.00 Uhr in öffentlicher Sitzung (Ort: Studierendenhaus, Jügelstraße 1, Raum B 105 (Konferenzraum 3, 1. OG)) entschieden und die Auslosung der Listenreihung wird vorgenommen.

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Gremien oder Vereinigungen enthalten.

4. Briefwahl

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen vom Wahlamt unaufgefordert zugesandt. Die Briefwahlunterlagen werden spätestens bis zum 30.12.2011 durch das Wahlamt zur Post gegeben. Auf die Anleitung zur Briefwahl (siehe Rückseite des Wahlscheins) wird besonders hingewiesen.

Für die Briefwahl gilt die Stimmabgabe als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens Montag, den 16.01.2012, um 16.00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlamt der Universität eingegangen sind. Sie müssen entsprechend rechtzeitig zur Post gegeben oder bis zum Briefwahlschluss in den bei der Poststelle der Universität (Juridicum, Senckenberganlage 31, EG) aufgestellten Wahlbriefkasten eingeworfen werden. Der Wahlbriefkasten wird am 16.01.2012 um 16.00 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen; er ist bis diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

5. Urnenwahl

Wer nicht an der Briefwahl teilnimmt, hat vom 23.01. – 25.01.2012 jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr sowie am 26.01.2012 von 11.00 – 15.00 Uhr Gelegenheit, an der Urne zu wählen. Jede(r) Wähler(in) kann nur in dem Wahllokal seine/ihre Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Eintragung ist den Briefwahlunterlagen bzw. dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde-/Immatrikulationsunterlagen zu entnehmen. Die Wahlberechtigung wird vor der Ausgabe der Stimmzettel durch Vorlage des Studienausweises (Goethe-Card) oder eines amtlichen Lichtbildausweises anhand des Wählerverzeichnisses überprüft.

Die Fachbereiche 05 (Psychologie und Sportwissenschaften), 11 (Geowissenschaften/ Geographie) und 15 (Biowissenschaften) können in zwei verschiedenen Wahllokale wählen. Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demokratischen Prinzipien geheim, daher ist der/die Wähler(in) nicht berechtigt, seinen / ihren Stimmzettel offen auszufüllen oder einem/einer anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlhelfer(inne)n als solche zu kennzeichnen. Zur Stimmabgabe dürfen nur die vorbereiteten Stimmzettel und Umschläge verwendet werden. Die Vorlage der zugesandten Briefwahlunterlagen ist zur Stimmabgabe bei der Urnenwahl nicht erforderlich.

6. Stimmbezirke und Wahllokale für die Urnenwahl

a) am Montag, 23.01.2012 bis Mittwoch, 25.01.2012, jeweils 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fachbereich	Bezeichnung	Stimmbezirk	Wahllokal
00	Studienkolleg	I	Vorraum Neue Mensa/ Sozialzentrum, Bockenheimer Landstr. 133, EG, Haupteingang, Mo., 23.01.2012
11	Institut für Humangeographie		
05	Psychologie und Sportwissenschaften	Ila	Sportuni, Ginnheimer Landstr. 39, EG, Foyer, Haupteingang, nur Mo., 23.01.2012 und Di., 24.01.2012
05	Psychologie	Iib	Altes Hauptgebäude, Mertonstr. 17, Bibliothek, 2.OG nur: Mi., 25.01.2012
03	Gesellschaftswissenschaften	III	Turm, Senckenberganlage 15, EG, Foyer
04	Erziehungswissenschaften		
12	Informatik und Mathematik		
01	Rechtswissenschaft	IV	RuW/ Westend-Campus, Grüneburgplatz 1, Foyer
02	Wirtschaftswissenschaften		
06	Evangelische Theologie	V	IG-Farben-Haus/ Westend-Campus, Grüneburgplatz 1, Rotunde
07	Katholische Theologie		
08	Philosophie- und Geschichtswissenschaften		
09	Sprach- und Kulturwissenschaften		
10	Neuere Philologien		
11	Geowissenschaften und Geographie	VI	Biozentrum, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Haupteingang Mensa Mo. 23.01. Di., 24.01. und Mi., 25.01.12 (FB 11 am Mo.,24.01.2011 Campus Bockenheim, Wahllokal I)
13	Physik		
14	Biochemie, Chemie und Pharmazie		
15	Biowissenschaften		
16	Medizin	VII	Klinikum, Personalkasino, Haus 35, 2. OG, Mensa/ Garderobe

b) am Donnerstag, 27.01.2011, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr („Mensatag“)

Fachbereich	Bezeichnung	Stimmbezirk	Wahllokal
03	Gesellschaftswissenschaften	I, II und III	Neue Mensa, Bockenheimer Landstraße 133, EG, Haupteingang
04	Erziehungswissenschaften		
05	Psychologie und Sportwissenschaften		
12	Informatik und Mathematik		
00	Studienkolleg		
01	Rechtswissenschaft	IV und V	IG-Farben-Haus/ Westend-Campus, Grüneburgplatz 1, Casino (Vorraum)
02	Wirtschaftswissenschaften		
06	Evangelische Theologie		
07	Katholische Theologie		
08	Philosophie- und Geschichtswissenschaften		
09	Sprach- und Kulturwissenschaften		
10	Neuere Philologien		
11	Geowissenschaften und Geographie	VI	Biozentrum, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Haupteingang Mensa
13	Physik		
14	Biochemie, Chemie und Pharmazie		
15	Biowissenschaften		
16	Medizin	VII	Klinikum, Personalkasino, Haus 35, 2. OG, Mensa/ Garderobe

7. Wahlanfechtung

Wahlanfechtungen sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen. Sie sind im AstA-Büro (Studierendenhaus, Jügelstr. 1, Raum B2) zu Händen des Ältestenrats der Studierendenschaft schriftlich einzureichen.

8. Sitzungen des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und sonstige Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang am Schwarzen Brett der Studierendenschaft vor dem AstA-Büro (Studierendenhaus, Jügelstr. 1, EG) bekannt gegeben.

Der Studentische Wahlausschuss

Alexander Krey
Marco Sager
Géraldine Cromvel